

Stadtrat Jena

Beschlussvorlage Nr. 10/0784-BV



Einreicher:
Oberbürgermeister

- öffentlich -

Jena, 02.12.2010

Sitzung/Gremium	am:	
Dienstberatung Oberbürgermeister	23.11.2010	
Werkausschuss Kommunalservice Jena	01.12.2010	
Finanzausschuss	07.12.2010	
Stadtrat der Stadt Jena	15.12.2010	beschlossen am 15.12.10

1. Betreff:

Wirtschaftsplan 2011 des Eigenbetriebes Kommunalservice Jena

2. Bearbeiter / Vortragender:

Herr Frank Jauch

Datum/Unterschrift

3. Vorliegende Beschlüsse zum Sachverhalt:

10/672-BV vom 27.10.2010

4. Aufhebung von Beschlüssen: -

5. Gesetzliche Grundlagen:

Thüringer Eigenbetriebsverordnung; Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung;
Thüringer Kommunalordnung

6. Mitwirkung / Beratung:

Fachbereich Finanzen
Dezernat Stadtentwicklung
Werkleitung KSJ

Datum:

7. Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt: (in EUR)

Siehe Begründung

8. Realisierungstermin:

2011

9. Anlagen:

Wirtschaftsplan bestehend aus:

- Erfolgsplan
- Vermögensplan
- Finanzplan
- Schuldenstand
- Investitionsplan
- Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen
- Stellenplan

gez. Dr. Albrecht Schröter

Oberbürgermeister

Der Stadtrat beschließt:

001 Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kommunalservice Jena für das Wirtschaftsjahr 2011 wird bestätigt.

Im Wirtschaftsplan KSJ für das Jahr 2011 ist zusätzlich zu berücksichtigen:

- Für den barrierefreien Ausbau des Busbahnhofs werden 20.000 € in den Investitionsplan eingestellt. Eine akustische Informationssäule und ein Leitsystem mit funktionstüchtigen Aufmerksamkeitsfeldern für sehbehinderte Menschen sind nachzurüsten.

002 Der Aufnahme des innerstädtischen Investitionskredites in Höhe von 3.275 T€ für das Bauvorhaben Betriebshof 2, Löbstedter Straße 65, wird zugestimmt.

Begründung:

Entsprechend § 2 der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung sind die Wirtschaftspläne der Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden, dem Haushaltsplan als Anlage beizufügen. Gemäß § 6 Absatz 1 Ziffer 4 der Betriebssatzung entscheidet der Stadtrat der Stadt Jena über die Feststellung des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes Kommunalservice Jena.

Der Wirtschaftsplan 2011 wurde auf der Grundlage des Beschlusses Nr. 10/0672-BV des Stadtrates der Stadt Jena vom 27.10.2010 erarbeitet.

Abweichend vom Beschluss wurde im vorliegenden Wirtschaftsplan berücksichtigt, dass zur Finanzierung der Straßenbaumaßnahmen:

- 8.356 T€ nicht im Jahr 2010 in Anspruch genommene Haushaltsmittel auf das Jahr 2011 übertragen werden. Mit dem Jahresabschluss 2010 der Stadt Jena werden die endgültigen Beträge festgestellt. Der Wirtschaftsplan 2011 ist dann entsprechend fortzuschreiben.
- 2.680 T€ Fördermittel vom Land Thüringen bereitgestellt werden (Beschluss: 3.500 T€).
- 500 T€ Erschließungs- und Straßenausbaubeiträge nicht zur Verfügung stehen. Die im Geschäftsjahr 2011 veranlagten Erschließungs- und Straßenausbaubeiträge betreffen ausschließlich Investitionen der Stadt Jena und fließen deshalb auch dem Haushalt der Stadt Jena zu.

Der Erfolgsplan schließt mit einem Jahresverlust in Höhe von 204 T€ ab. Ursache hierfür ist die Begrenzung des städtischen Zuschusses 2011 zur Betreibung der städtischen Verkehrsinfrastruktur auf den Wert des Haushaltsplanes 2010 (8.064 T€). Planmäßig ist die Gewährung eines jährlichen Zuschusses in Höhe von 8.900 T€ vorgesehen.

Insgesamt sind Leistungen für die Stadtverwaltung und die Eigenbetriebe in Höhe von 26.918 T€ (ohne Gebühren) in den Wirtschaftsplan eingestellt.

In den Vermögensplan sind investive Maßnahmen in Höhe von 19.809 T€ eingestellt.

Im Jahr 2011 ist die Aufnahme eines innerstädtischen Investitionskredites in Höhe von 3.275 T€ geplant. Der Kredit wird zur Finanzierung der Bauvorhaben auf dem Betriebshof 2, Löbstedter Straße 65, benötigt.

Verpflichtungsermächtigungen sind in Höhe von 6.054 T€ für Straßenbaumaßnahmen und den Kauf von Spezialtechnik für die Stadtreinigung beantragt.